Zeichnerische Darstellung
M 1/1000

Geltungsbereich ohne Ausgl.fl. abzgl. bereits genutzte Fläche	819 m2 -227 m2
Eingriffsfläche ohne Ausgl.fl. x Faktor	592 m2 x 0,3
benötigte Ausgleichsfläche	178 m2

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Lamerdingen Nord"

Festsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung
- Baugrenze
- 0,3 — Grundflächenzahl
- SD — Hauptgebäude nur Satteldächer
- Hauptfirstrichtung
- ga — Garage bzw. Nebengebäude
- nicht eingefriedete private Grünflächen mit Pflanzpflicht, hier extensives Grünland (Ausgleichsfläche)
- nicht eingefriedete private Grünflächen mit Pflanzpflicht Anlage eines Schmetterlings und Wildbienensaums (Ausgleichsfläche)
- zu pflanzende Obstbäume
- privater Erschließungsweg

Nutzungsschablone

Grundflächenzahl	Dachform

Hinweise

- Bebauungsvorschlag
- bestehende Grundstücksgrenze
- 155/1 — Flurnummern
- bereits aufgekieste Fläche / bereits stattfindende Gartennutzung
- vorgeschlagene Grundstücksteilung

Verfahrenshinweise

a)
Der Gemeinderat Lamerdingen hat in der Sitzung vom 10.09.2012 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 30.10.2012 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 04.12.2012 bis 07.01.2013 öffentlich ausgelegt.

b)
Die Behörden wurden in der Zeit vom 23.11.2012 bis 31.12.2012 beteiligt.

c)
Der Gemeinderat Lamerdingen hat mit Beschluss vom 04.02.2013 die Satzung in der Fassung vom 04.02.2013 beschlossen.

Lamerdingen, 05. FEB. 2013

Schulze, Erster Bürgermeister

d)
Die Satzung wurde am 22.02.13 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Lamerdingen, 25.02.13

Schulze, Erster Bürgermeister

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Lamerdingen Nord"

04.02.2013

Architekturbüro Rohrmoser - Buchloer Str. 14 - 86875 Waal
Tel. 08246/764 Fax 1314